

WOCHENENDE

www.tz.de

1€ MÜNCHEN, 3./4. FEBRUAR 2018
 REDAKTION 089/53 06-0, ANZEIGEN 53 06-222
 49. JAHRGANG ÖSTERREICH € 1,35 - ITALIEN € 1,60
 SPANIEN € 1,35 - (I.C. € 1,45)
 GRIECHENLAND € 1,45 - TÜRKEI YTL 2,75
 UNGARN HUF 480 - KROATIEN KN 15
 SLOWENIEN € 1,60

80282 MÜNCHEN NR. 028/05

Fotos: Sig Jantz, Philipp Gülland, Daniel Karmann/dpa, Christian Stiefel/dabradpicture

Der Regent

Söder als Luitpold bei der Fastnacht

Seite 21

Bahn

So farbig wird der Untergrund

Seite 3

Bus- und Flugreisen

Stadt, Land, Meer... Kultur- und Erlebnisreisen

Besuchen Sie uns auf der f.r.e.e Halle B5 Stand 500 5% Messerabbatt

Mehrtagesreisen entspannt erleben:

- Kostenloser Taxi-Abholservice
- Besichtigungsprogramm außerhalb des Busses mit Audioguides
- Busfahrt im Mercedes-Benz-Fernreisebus
- Eigenes Busterminal mit Abfahrtslounge (Frühstücksraum, WC)

Info und Reisekatalog:
 Busreisen Ettenhuber
 Frauenstr. 36, 80469 München
 Telefon: 089 / 21 63 360
 E-Mail: info@ettenhuber.de
 www.ettenhuber.de

Immer a bissel besser...

Käfer

So lief die große Party zum 60.

Seite 18

SWINGING HEARTS

ZEIT FÜR ROMANTIK

14. Februar 2018
 ab 18:00 Uhr
 4-Gang-Menü & Piano

Bavarian Soul Food
 Einfach gut essen!

SCHAPEAU

Schapeau - in den Torbräu Arkaden
 täglich geöffnet von 11:00 bis 23:30 Uhr
 Tel. 41 - 80331 München - Tel. (089) 24 234 400
 info@schapeau.de - www.schapeau.de

Sichern Sie Ihr Erbe!

Die Vorsorge-Tipps vom Top-Anwalt
 Münchnerin kämpft um 250 000 €

Seiten 10 + 11

Das München-Wetter

2° Samstag
-2°

2° Sonntag
-4°

Heute in Ihrer

Lokales
 Neue Restaurants 9
 „Eiserne Lady“ im tz-Interview 12

Bayern

Pickerl für Feuerwehr 13

Service

Mondkalender
 in dieser Ausgabe im Anschluss an die Fundgrube

Horoskop & Wetter

28
 Rätselspaß 29 - 31

Sport

Super Bowl! 35

Rubriken-Anzeigen in Ihrer

Fundgrube auf 5 Seiten
 Auto & Verkehr auf 6 Seiten,
 Wohnen & Leben auf 7 Seiten,
 Beruf & Karriere auf 6 Seiten,
 Reise auf 8 Seiten

Kanzlerwürden in Gold

„Ob ich auch mal auf so 'ner Münze drauf bin? Wie damals die römischen Caesaren?“ – Abwarten, Frau Merkel. Vorerst hat das mal ihr Vorvorgänger Helmut Schmidt verdient. Er prangt auf der neuen 2-Euro-Gedenkmünze zum „100. Geburtstag Helmut Schmidt“. Bei der Präsentation in Berlin hat Angela Merkel also schon mal einen Vorgeschmack gekriegt! Warten wir's also ab, Frau Bundeskanzlerin.

Fotos: afp, Shutterstock/Bilan

Mehr Mieterschutz und Kindergeld

Die Koalitions-Unterhändler von Union und SPD kommen sich allmählich näher: Sie wollen künftig Mieter besser davor schützen, dass sie bei Modernisierungen aus der Wohnung gedrängt werden. „Das gezielte Herausmodernisieren soll daher zukünftig ordnungswidrig sein und Mieter zu Schadenersatz berechtigen“, heißt es. Außerdem ist vorgesehen, dass das Kindergeld bis 2021 schrittweise um 25 Euro steigt. Für einkommensschwache Familien soll der Kinderzuschlag erhöht werden. Außerdem ist geplant, sechs Milliarden Euro für Kitas, Ganztagschulen, berufliche Bildung und Hochschulen auszugeben, weitere 3,5 Milliarden Euro für neue digitale Ausrüstung an den Schulen. Der Bahnverkehr soll so ausgebaut werden, dass bis 2030 doppelt so viele Bahnkunden gewonnen und mehr Güter in Zügen transportiert werden. Im Kampf gegen giftige Diesel-Abgase ziehen die GroKo-Parteien nun ausdrücklich technische Nachbesserungen an älteren Motoren in Betracht. Am Sonntag wollen die Parteien die Verhandlungen beenden. Für die SPD geht es um alles (Seite 2). We

Nachrichten

Castros Sohn „Fidelito“ ist tot
 Der älteste Sohn des kubanischen Revolutionsführers Fidel Castro hat sich das Leben genommen. Der 68-jährige Atomphysiker Fidel Angel Castro Díaz-Balart litt seit Monaten unter schweren Depressionen, so die kubanische Parteizeitung *Granma*. „Fidelito“, wie die Kubaner ihn nannten, leitete von 1980 bis 1992 das kubanische Atomprogramm, ehe er von seinem Vater abgesetzt wurde.

Foto: dpa/Galeano

Neue Flüchtlingstragödie vor Libyen: Bis zu 90 Tote
 Ein Boot mit pakistanischen Flüchtlingen ist vor der Küste Libyens gekentert. Die Organisation für Migration fürchtet, dass die meisten der mehr als 90 Menschen an Bord ertrunken seien. Es gebe offenbar nur drei Überlebende: zwei schafften es, an Land zu schwimmen, ein weiterer wurde von Fischern gerettet.

US-Präsident Trump gibt Befangenheits-Memo frei
 US-Präsident Donald Trump hat die Veröffentlichung eines umstrittenen Memos über angebliche Verfehlungen der Bundespolizei FBI und des Justizministeriums erlaubt. Das von den Republikanern im Repräsentantenhaus stammende Papier bezieht sich auf die Ermittlungen zur Russland-Affäre. Trump hatte dem FBI und dem Justizministerium bereits vorgeworfen, ihre Ermittlungen „zugunsten der Demokraten und gegen die Republikaner politisiert“ zu haben.

Metaller-Streiks kosten Unternehmen 46 Millionen Euro
 Die IG-Metall legte am letzten Tag der 24-Stunden-Warnstreiks die bayerische Autoindustrie lahm: 80 000 Beschäftigte in 17 bayerischen Betrieben, darunter Audi in Ingolstadt und BMW in München, legten die Arbeit nieder, so die IG Metall. Nach einer Schätzung des Verbands der bayerischen Metall- und Elektroindustrie kostete die Streikwoche den Unternehmen rund 46 Millionen Euro.

Das kleine Quiz

In welchem Jahr wurde die gesetzliche Rente eingeführt?

a) 1848
 b) 1872
 c) 1891
 d) 1926

Auflösung Seite 28

4 190196 101004 6 0005

Valentinstag
 Mittwoch, 14. Februar 2018
 Überraschen Sie Ihre Liebste oder Ihren Liebsten mit einem romantischen Abend bei Kerzenschein und genießen Sie ein köstliches 4-Gänge-Gourmet-Menü.
 pro Person € 36,50
 Das Menü erhalten Sie unter www.aumeister.de oder im Aumeister.

RÖMERTS
 WEIN GUT FRANKEN
 ZU GAST IM AUMEISTER

Fränkische Tafelrunde
 Wine & Dine
 1. März 2018
 mit dem Weingut Römmert aus Volkach an der Mainschleife zu Gast im Aumeister
 Gourmet-Menü inklusive Weine, Mineralwasser und Kaffee pro Person € 85,00
 Das Menü finden Sie unter www.aumeister.de

Demnächst:
 8. Februar 2018
 Dine & Crime
 Rache um Mitternacht
 „Ein verwirrendes Katz- und Mausspiel“

6. bis 29. März 2018
 Österreichische Wochen
 Freuen Sie sich auf unsere Österreichischen Spezialitäten.
 Weitere Informationen finden Sie unter www.aumeister.de

Aumeister
 Restaurant & Biergarten im Englischen Garten
 Sondermerstr. 1 80939 München
 Tel.: 089 / 18 93 142-0
 Fax: 089 / 18 93 142-19
 Mail: aumeister@aumeister.de
 www.aumeister.de

Restaurant
 Montag Ruhetag (bis Ostern)
 Dienstag bis Samstag und Feiertag
 von 11.00 bis 24.00 Uhr.
 Sonntag
 von 11.00 bis 18.00 Uhr (bis Ostern).
 Aumeister - Alm samstags, sonntags und an Feiertagen bei schönem, sonnigen Wetter geöffnet.

Der Start in unsere Service-Woche: So regeln Sie Ihren Nachlass

Fall 1 Der Streit um den teuren Schmuck

Ein Diamantring war das Symbol ihrer Liebe – in Herzform geschmiedet und rund 40 000 D-Mark wert. 1973 hatte Gertraud V. (95) ihn geschenkt bekommen. Von ihrem Mann, der dafür sogar eine Hypothek auf sein Haus aufnahm. Doch was in Liebe begann, endete im Streit und beschäftigt heute die Gerichte: Denn schon Jahre vor ihrem Tod hatte die Obermenzinger Seniorin ihren Schmuck einer Nachbarin gegeben. „Als Schenkung“, behauptet diese – und will alles behalten. Doch Gertrauds Tochter glaubt das nicht: „Meine Mutter hätte niemals ihren kostbaren Schmuck verschenkt. Sie hatte ihn der Frau nur zur Aufbewahrung anlässlich eines Krankenhausaufenthaltes gegeben. Doch danach verweigerte sie die Rückgabe“, sagte Isolde O. (71).



Gertraud V. (95) aus Obermenzing verstarb an Silvester 2017. Tochter Isolde O. (oben) kämpft vor Gericht um ihr rechtmäßiges Erbe Foto: privat

Angeblich ein handfester Fall von Erbschleicherei! Denn die Sache hat eine lange Vorgeschichte. Vor 20 Jahren stritt Isolde O. mit ihrer Mutter, die Halt bei ihrer Nachbarin suchte. „Diese gewann ihr Vertrauen und manipulierte sie so, dass sie die Wohnungsschlüssel bekam.“ Später habe Gertraud V. der Frau eine Vollmacht über ihr Konto ausgestellt und sie in ihr Testament aufgenommen. Auch alle Gegenstände ihrer Wohnung in Obermenzing sollte die Nachbarin bekommen: Schmuck, Bilder, Mobilien. Wert: mehr als 250 000 Euro.

Darum streitet Isolde O. nun mit der Nachbarin vor Gericht. Und sagt: „Sie hat bewusst jeden Kontakt unterbrochen und behauptet, ich sei unbekannt verschwunden.“ So durfte die Nachbarin zunächst sogar die Betreuung der betagten Dame übernehmen. Während die Tochter in Südf frankreich lebte. Angeblich „aus Dankbarkeit für ihre jahrelange uneigennützig Freundschaft“ habe die Seniorin ihr den Schmuck geschenkt, behauptet die Nachbarin. „Das ist eine Lüge“, glaubt die Tochter. Denn in Obermenzing hatten damals viele Einbrüche stattgefunden. „Meine Mutter hatte Angst. Die Nachbarin bot ihr an, dass sie den Schmuck in ihrem Tresor aufbewahren könne. Vom Schenken war da keine Rede.“

Im Erbrecht stellt das einen großen Unterschied dar! Vor dem Landgericht hat Isolde O. bereits geklagt, demnächst beschäftigt sich nun auch das Oberlandesgericht mit dem Fall.



Ihren Schmuck trug Gertraud V. früher jeden Tag Foto: privat

„In der Berufung wird es darum gehen, das Urteil dahingehend zu korrigieren, dass die Zeugenaussagen und vorliegende Urkunden vom Gericht neu bewertet werden“, sagt Dr. Stephan Lang, Fachanwalt für Erbrecht.

Isolde V. sucht nun Zeugen, die belegen können, dass Gertraud V. ihren Schmuck im Jahr 2000 noch besaß. Gegen die Nachbarin hat sie Strafanzeige gestellt. „Das Vertrauen meiner Mutter ist von dieser Frau missbraucht worden. Leider hat sie es zu spät gemerkt.“ An Silvester ist die Seniorin im Alter von 95 Jahren verstorben. Um ihr Erbe wird wohl noch lange gestritten.



Heute: Erbrecht

Die eigenen Finanzen, die Gesundheit und die Ehe: Im Leben gibt es viel zu regeln. Doch nicht immer klappt das wie gewünscht. Dann ist man häufig auf Hilfe von Experten angewiesen – denn im Streitfall kommt es auf die Details an. Eine Woche lang geben wir Ihnen, liebe Leser, Tipps zu den wichtigsten Themen des Alltags – dazu haben wir ausgewiesene Experten kontaktiert, die kostenlos Auskunft geben und ihr Fachwissen weitergeben. Ob es um die eigene Wohnung geht, um anstehende Operationen oder die wichtigsten Versicherungen: In der tz-Service-Woche erfahren Sie, was wirklich wichtig ist. Zum Auftakt geht's um das Thema Erbe: Wie man es regelt – und sich vor Betrügern schützt. ANDREAS THIEME

Hände weg von



Fall 2 Pflegekraft erbt plötzlich die Millionen

Nach dem Tod seiner Ehefrau im Jahr 2002 verfiel ein Millionär (damals 80) aus dem Münchner Süden dem Alkohol und war zunehmend auf Pflege angewiesen. Seine Putzfrau organisierte daraufhin per Anwalt eine Pflegekraft.

Alles ging seriös seinen Weg – um dem betagten Mann zu helfen, den die Trauer fast gebrochen hatte. Im Jahr 2012 schließlich fing

die Pflegerin, eine Osteuropäerin, in seiner Villa an und kümmerte sich um den Greis. Schon nach kurzer Zeit aber begann der Millionär sich zu verändern. Statt wie geplant in einen normalen Alltag zu finden, war er nun sogar öfter betrunken und die Pflegekraft rund um die Uhr an seiner Seite und in seinem Haus. Seine Krankheit hatte sie erkannt und wohl gezielt

ausgenutzt, um ihn zu manipulieren. Dass er reich war, war nicht zu übersehen.

Sie schaffte es, ihn von seiner Familie zu isolieren und ganz für sich zu gewinnen. Wenige Monate später stimmte der Mann überraschend einer Hochzeit zu: Nun war die Pflegekraft seine rechtmäßige Ehefrau – der Standesbeamte schöpfte keinen Verdacht.

Die neue Frau besorgte sich alle Vollmachten, die seine Belange betreffen. Damit hatte sie jede Entscheidungshoheit: über sein Geld, über seine Leben. Obwohl der Millionär mehrere Autos besaß, kaufte die Frau sich einen Porsche Cayenne. Und verlangte von ihm, mit ihr nach Osteuropa zu kommen, um dort zu leben. Wochen später verließ das Ehepaar München,

Eine Pflegekraft kümmert sich um einen Senior. Immer häufiger nutzen Betrüger diese Situation aus Fotos: Imago (3)

zu seiner Familie hatte der Senior keinen Kontakt mehr. Wie die Deutsche Botschaft mitteilte, starb er 2016 in Bulgarien. Angeblich bei einem Treppensturz. Die Polizei konnte den Fall nie ganz aufklären. Seine neue Ehefrau erbt das Vermögen.



Die besten Tipps vom Fachanwalt: Wie Sie jetzt vorsorgen können

Erbschleicherei: Das sind die fieseren Fallen

90 Jahre alt zu werden: Das ist heute längst keine Seltenheit mehr. Doch auch, wenn der Körper noch fit ist, hält der Geist im Alter nicht immer mit. Vergesslichkeit und verlangsamte Reaktionen treten auf, oft finden sich Senioren nicht mehr so gut zurecht. Und auch die Angehörigen können sich nicht immer rund um die Uhr kümmern. Das versuchen Betrüger häufig gezielt auszunutzen, um sich das Vertrauen von Senioren zu erschleichen und später an ihr Erbe zu gelangen. Dazu verwenden sie hinterlistige Tricks. Doch die sind leicht zu erkennen – und auch zu verhindern.

Der Senior wird vom Umfeld getrennt

Plötzlich meldet sich der eigene Vater nicht mehr – oder die Mutter wird immer misstrauischer. Ist da wirklich alles in Ordnung? Diese Frage sollten sich Angehörige stellen, wenn sie Verhaltensänderungen an ihren pflegebedürftigen Eltern feststellen. Gerade, wenn diese in letzter Zeit vermehrt Kontakt mit neuen Pflegekräften oder vermeintlichen Freunden hatten.

„Wenn die Senioren regelrecht von ihrem Umfeld abgeschottet werden, sollten alle Alarmglocken schrillen“, sagt Stephan Lang, Fachanwalt für Erbrecht. Der erste Schritt von Erbschleichern sei oft, den Baum von seinen Wurzeln zu kapfen. „Sie versuchen, die Senioren emotional völlig zu vereinnahmen und auf eine Einbahnstraße zu führen.“ Eine wichtiger Rat sei daher, innerhalb der Familie zu klären, wer den Vater oder die Mutter regelmäßig besucht, um ihn zu integrieren.

Der Postverkehr wird manipuliert

Erbschleicher versuchen oft, Senioren vom Schriftverkehr zu isolieren, damit sie die Orientierung verlieren. Ältere Menschen dürfen dann etwa nicht mehr zum Briefkasten gehen oder ihre eigene Post lesen. „Ganz bewusst wird auch versucht, Streit zu inszenieren oder den Senior so zu manipulieren, dass er schlecht über seine Angehörigen denkt“, sagt Lang. Da Pfleger mit dem Senior alleine sind, können sie den Postverkehr sehr leicht kontrollieren.

Vertrauensperson wird Vollmacht ausgestellt

Die nächste Eskalations-Stufe tritt ein, wenn sogenannte Vertrauenspersonen eine Vollmacht bekommen – und damit für den betreffenden Senior auch Bankgeschäfte tätigen können. Oft wird dann, ohne dass es jemand rechtzeitig bemerkt, regelmäßig Geld abgeboben und letztlich das Konto geplündert. Als letzten Schritt versuchen Erbschleicher, in das Testament aufgenommen zu werden.



Stephan Lang ist Fachanwalt für Erbrecht. Seine jahrzehntelange Erfahrung gibt er heute an die tz-Leser weiter Foto: Jantz

Erbrechts-Experte Dr. Stephan Lang

Diese Dokumente sind entscheidend

meinem Erbe!

So können sich die Angehörigen wehren

Unlautere Beziehungen zu Senioren entstehen oft über Monate hinweg, ist die Erfahrung von Erbrechts-Anwalt Stephan Lang. „In solchen Fällen muss am Ende oft das Gericht entscheiden, ob das eine ehrliche Beziehung war oder eine kriminelle.“ Meist ist es dann schon zu spät – und der Kampf ums Erbe zieht sich über Jahre hin.

Angehörige sollten deshalb frühzeitig handeln. „Wenn man bemerkt, dass bereits in den Schriftverkehr eingegriffen wurde, sollte man nicht zögern, auch einen Anwalt und die Polizei zu kontaktieren.“ Falls der Senior wider besseren Wissens bereits eine Vollmacht ausgestellt hat, kann man diese auch durch eine neue Vollmacht ablösen. „Gültig ist vor Gericht am Ende das zuletzt unterschriebene Dokument. Das kann wichtig werden.“

Schwierig wird es, wenn die Senioren bereits das Vertrauen in die Angehörigen verloren haben. „Hier kann es Sinn machen, sie zu einem offiziellen Termin einzuladen – etwa beim Notar“, rät Lang. Im Zweifel könne eventuell auch ein Privatdetektiv helfen.

„Letztlich kann man die Senioren nur beraten und warnen. Sie handeln aber selbstbestimmt“, sagt Arno Helfrich, Leiter Prävention und Opferschutz im Polizeipräsidium München. Er rät Angehörigen, bei der Auswahl des Umfelds der älteren Menschen aktiv mitzuhelfen – und so schon im Vorhinein zu prüfen, an wen sie da geraten, und eventuell gezielt gegenzusteuern. Brauchen die Senioren etwa Unterstützung im Haushalt, gebe es aner-



kannte Vereine oder Freiwilligenbörsen, die seriöses Personal vermitteln. Dasselbe gelte auch für Handwerker, Pflegedienste oder die Nachbarschaftshilfe im Viertel.

Kommt es später dennoch zu Konflikten oder ersten Anzeichen für Erbschleicherei, können sich die Angehörigen gezielt mit diesen Stellen in Verbindung setzen und den Fall schildern. Möglich ist darüberhinaus auch eine kostenlose Beratung im Sozialbürgerhaus. Fehlen dagegen Bilder, Einrichtungsgegenstände, Bargeld oder Schmuck bei den Senioren, sollte man nicht zögern, sofort die Polizei zu kontaktieren. „Je früher, desto besser“, rät Helfrich.

Frühzeitig vorsorgen – das erspart viele Probleme rund um das Erbe. Wer was wann braucht – und warum genau: Das zeigt die folgende Übersicht in allen Details.

Patientenverfügung

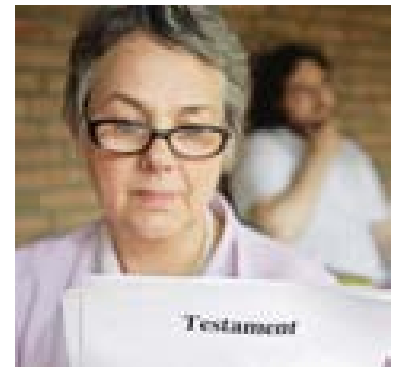
Die Patientenverfügung ist eine Willenserklärung für den Fall, dass man plötzlich oder dauerhaft nicht mehr selbst entscheiden kann. Zum Beispiel, wenn man nach einem Unfall im Koma liegt – oder auch bei fortgeschrittener Demenz. Die Erklärung ist für Ärzte und Angehörige bindend, der Patientewille sollte deshalb sehr konkret formuliert sein. Geregelt wird vor allem die Frage, was der Arzt oder medizinisches Personal mit dem Patienten machen dürfen – und was nicht. Lebenserhaltende Maßnahmen im Falle eines dauerhaften Wachkomas können in der Verfügung ausgeschlossen werden – je nachdem, wie der Patient es wünscht. Die Patientenverfügung sollte man frühzeitig, in gesundem Zustand, anfertigen.

Vorsorge-Vollmacht

Sie regelt die Betreuung, wenn Erwachsene wegen einer Krankheit oder einer Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können und auf Unterstützung angewiesen sind. Für diesen Fall kann man einen Bevollmächtigten bestimmen, der sich um Dinge wie die eigene medizinische Versorgung kümmert. Meist die eigene Ehefrau oder die Kinder, sofern sie volljährig sind – man kann aber auch Freunde dafür einsetzen. In der Vollmacht sollte man genau auflisten, was der Bevollmächtigte darf und was nicht. Befinden sich Grundstücke oder Immobilien im eigenen Vermögen, ist es wichtig, diese notariell beurkunden zu lassen. So kann der Bevollmächtigte später einfacher entscheiden, ob er diese zum Beispiel verkauft, um die Pflegekosten zu decken. Möglich ist darüberhinaus auch die Erteilung einer General-Vollmacht: Damit kann der Bevollmächtigte im Grunde alle Rechtsgeschäfte vornehmen und zum Beispiel Immobilien im Grundbuchamt umschreiben lassen.

Betreuungs-Verfügung

Damit legt man fest, wer einen im Pflegefall rechtlich betreuen soll, und trifft Vorkehrungen für den Fall, dass man das infolge von Krankheit selbst nicht mehr entscheiden kann. Der Betreuer kümmert sich dann



zum Beispiel um das Vermögen des zu Pflegenden oder legt für ihn fest, wo er im Pflegefall wohnen soll. Vorteil der Betreuungsverfügung ist, dass sie nur dann greift, wenn es tatsächlich erforderlich wird. Wer hier keine Vorsorge trifft, muss damit rechnen, dass ein Gericht den Betreuer festlegt – das kann entweder ein Angehöriger sein oder ein Berufsbetreuer.

Testament

Das Testament regelt den eigenen Nachlass und bestimmt die Erbfolge. Man kann es professionell beim Anwalt erstellen lassen – was Sinn macht, damit der Wortlaut konkret festlegt, was man sich wünscht, und Missverständnisse ausgeschlossen werden. Gesetzlich ist das Testament aber ebenso anerkannt, wenn man es in wenigen Sätzen mit der Hand aufschreibt. Um Fälschungen vorzubeugen, kann man das Testament beim Nachlassgericht hinterlegen (Gebühr: 75 Euro). Im Todesfall landet es dann sofort beim Richter. Ein Testament ist aber nur die zweitbeste Lösung, den Nachlass zu regeln. Die beste ist die vorweggenommene Erbfolge – wenn man sein Haus oder die Firma noch vor dem Tod auf die Erben überträgt.



Fotos: allesalltag, pa

Die wichtigsten Anlaufstellen

Liebe Leser, Sie haben weitere Fragen zum Thema? Hier finden Sie wichtige Anlaufstellen:

- www.erbrecht-exklusiv.de (Inter-netseite von Stephan Lang)
- Infos zu Vollmachten und Verfügungen bietet das Verbraucherschutzministerium: www.bmfv.de
- Freie und kirchliche Träger wie AWO oder Caritas bieten kostenlose Beratungen in München an
- Themen-Spezial der Stiftung Warentest zum Erben: <https://www.test.de/Erbschleicher-Was-Angehorige-tun-koennen-5082454-0/>

Lesen Sie in der nächsten Folge:

Wenn es Ärger mit Handwerkern gibt